

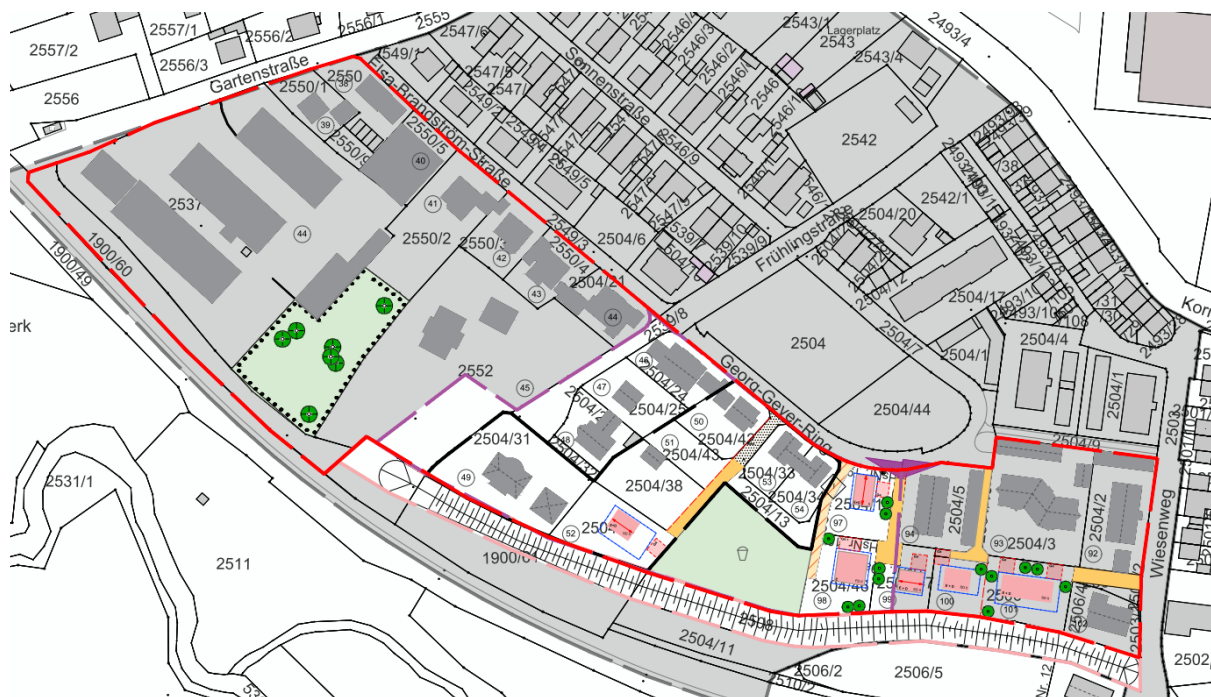
BEKANNTMACHUNG

Vollzug der Baugesetze; Änderung des Bebauungsplanes der Stadt Tirschenreuth für das Baugebiet „Südlich der Kornbühlstraße“

Mit Eilentscheidung vom 25.03.2020 hat Erster Bürgermeister Stahl die Änderung des Bebauungsplanes „Südlich der Kornbühlstraße“ beschlossen.

Der Ferienausschuss hat von diesem Beschluss in der Sitzung am 08.04.2020 Kenntnis genommen.

Betroffen von der Änderung sind die Grundstücke Fl.Nrn. 1900/60, 1900/61 TF, 2503/1, 2503/2, 2504/2, 2504/3, 2504/5, 2504/8, 2504/13, 2504/14, 2504/15, 2504/19, 2504/21, 2504/24, 2504/25, 2504/26, 2504/31, 2504/32, 2504/33, 2504/34, 2504/37, 2504/38, 2504/42, 2504/43, 2504/45, 2504/46, 2504/47, 2506, 2506/4, 2507, 2508, 2537, 2537/2, 2539/8 TF, 2550, 2550/1, 2550/2, 2550/3, 2550/4, 2550/5, 2550/9 und 2552 der Gemarkung Tirschenreuth.



Der Urplan unterscheidet innerhalb des Gebietscharakters MI und schränkt die Art der Nutzung ein (rot umrandeter Bereich).

Diese Abgrenzung ist aufgrund der weitestgehend abgeschlossenen Bebauung nicht mehr zweckmäßig und entfällt daher.

Weitere Details können der Begründung zum Bebauungsplan entnommen werden.

Die entsprechenden Unterlagen können im Stadtbauamt der Stadt Tirschenreuth, Schmellerstr. 8, 95643 Tirschenreuth in der Zeit

vom 05.10.2020 bis einschließlich 06.11.2020

während der allgemeinen Dienststunden Montag bis Donnerstag von 08.00 Uhr bis 12.00 Uhr und 14.00 Uhr bis 16.00 Uhr, freitags von 08.00 Uhr bis 12.00 Uhr eingesehen werden.

Einwendungen und Anregungen können vorgebracht werden.

Tirschenreuth, 30.09.2020
Stadt Tirschenreuth

(Stahl)
Erster Bürgermeister